

Antragsbereich W: Wohnen

Antrag W1_1/17

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

W1_1/17 Berlin als soziale Stadt der Mieter*innen – nicht als Stadt der Wohnraumspekulation

1. Bauen, bauen, bauen... – durch profitorientierte Investor*innen?

2 Berlin entwickelte sich in den letzten Jahren dynamisch, aber auch ambivalent. Seit 2012 ist die
3 Stadt um 144.000 Einwohner gewachsen, wobei gut drei Viertel der Zuziehenden aus der
4 Altersgruppe der 20- bis unter 30-jährigen stammen, also in der Regel nach günstigem Wohnraum
5 suchen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, Flüchtlinge menschenwürdig in der Stadt
6 unterzubringen und zu integrieren. Dazu muss ebenfalls günstiger, aber auch inklusiver
7 Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Anziehungskraft Berlins ist eine positive
8 Entwicklung, gleichermaßen hat sie auf Seiten der Kapitalmärkte enorme Renditeerwartungen
9 geweckt. In Berlin ist ein regelrechter Investitions- und Bauboom profitorientierter Investor*innen
10 ausgebrochen.

11 In der Folge stiegen die Mieten in Berlin von 2004 bis 2014 am stärksten (so bspw. um 57% bei 15
12 mittlerem Wohnwert).¹ Gemessen am verfügbaren Einkommen liegt man mit 21% bei mittlerem
13 Wohnwert nun fast auf Münchner Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Medianmiete 2015
14 gegenüber dem Vorjahr um 6,7% auf 8,80 Euro/qm nettokalt.² Darüber hinaus wurden 2015 mehr
15 Wohnungen umgewandelt als gebaut.³

16 Der Berliner Senat und die sozialdemokratische Bundestagsfraktion haben schon Verbesserungen
17 im Mietrecht erzielt und den öffentlichen Wohnungsbau wieder in Gang gesetzt, um der
18 angespannten Wohnungssituation entgegenzuwirken. Allerdings reichen die Maßnahmen noch
19 nicht aus, um die Menschen in Berlin nachhaltig vor Verdrängungs- und negativen
20 Umverteilungseffekten zu schützen und günstigen Wohnraum in dem Maße zu schaffen, wie er
21 nötig ist.

22 Die gegenwärtige Strategie bei der Mietenpolitik in Berlin basiert auf einer Fokussierung auf
23 Wohnungsneubau egal welcher Art, um die Angebotsituation zu entspannen und die
24 Mietentwicklung zu dämmen. Leider liegt hier ein Fehlschluss vor. Denn der Neubau findet vor
25 allem im profitablen hochpreisigen Wohnsegment statt und bedient nicht selten die Portfolios
26 internationaler Investmentfonds bzw. institutioneller Großanleger. Die Interessenlage dieser 30

¹ Studie des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts und der Privatbank Berenberg über die Mietentwicklung in den 20 größten deutschen Städten.

² Wohnungsmarktbericht der Investitionsbank Berlin.

³ Schriftliche Anfrage von der Abgeordneten Schmidberger 17/18425.

1 Anlegerinnen und Anlegern ist dabei eine gänzlich andere, als die langfristigen Wohnbedürfnisse
2 der übergroßen Mehrheit der ansässigen und zuziehenden Bevölkerung Berlins zu befriedigen. Sie
3 zielen zumeist auf kurzfristige Spekulationsgewinne durch den Verkauf von Grundstücken und
4 Wohnhäusern ab. Eigentums- und Mietwohnungen sind dabei zinstragendes Kapital, die sich als
5 Wertanlage gegenüber Geldentwertung als robust erweisen bzw. in Form von Miete regelmäßige
6 35 Einnahmen versprechen. Der Mieterhöhungsdruck wird dadurch auch immer mehr auf das
7 mittlere Mietsegment zunehmen. Im günstigen Wohnraumsegment bleibt die Angebotssituation
8 weiterhin äußerst angespannt. In diesem Segment wird durch profitorientierte Investor*innen
9 kaum neu gebaut, weil hier keine vielversprechenden Renditeaussichten locken.

10 Die verstärkte Einbindung profitorientierter Investor*innen führt letztlich zum deutlichen Anstieg
11 der Mieten in der Stadt und verhindert sozialen und kommunalen Neubau bzw. Ankauf von
12 Wohnraum durch die Explosion von Grundstückspreisen. Die Auswirkungen der aktuellen
13 Mietenstrategie sind dementsprechend verheerend für Mieterinnen und Mieter. Diese Investoren
14 investieren zwar in einfach ausgestatteten und bisher vernachlässigten Mietwohnraum, aber
15 häufig nur um nach der Sanierung sehr viel teurer zu vermieten oder um diese Wohnungen in
16 Eigentumswohnungen umzuwandeln. Auf Dauer können sie die hohen Renditen nur erreichen,
17 wenn die wenig einkommensstarken Bestandsmieter verdrängt werden (sog. Gentrifizierung). Es
18 kommt zu vermehrten Zwangsräumungen und es etablieren sich professionelle
19 Entmietungsstrategien, wogegen das Mietrecht keinen genügenden Schutz mehr bietet. Letztlich
20 verringern sich die Einkommen der Bevölkerung ohne Möglichkeit zur Kapitalbildung, während die
21 Kapitaleigner*innen ihre Kapitalstöcke weiter anwachsen lassen und damit wiederum die
22 Bedingungen für die Arbeitenden diktieren können.

23 Diese Strategie ist also denkbar ungeeignet, um ein zentrales sozialdemokratisches Anliegen,
24 nämlich günstigen und angemessenen Wohnraum für alle in Berlin bereitzustellen, zu erreichen.
25 Die politischen Ausgleichsmaßnahmen werden sich bald nur noch darauf beschränken können,
26 einkommensschwache Menschen mit Zuschüssen – etwa in Form von Wohngeld oder sozialer
27 Wohnraumförderung – zu subventionieren. Damit garantiert die öffentliche Hand letztlich privaten
28 Investoren Gewinne und das Geld fehlt für Investitionen in Bildung und die öffentliche Infrastruktur
29 der Stadt. Zusammen mit der Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren liegt eher ein
30 Konjunkturprogramm der privaten Bau- und Finanzbranche vor, als dass Wohnraum für alle
31 entsteht. Auf Dauer wird es dem Staat die Mittel nehmen, um gemeinwohlorientierte Aufgaben zu
32 bewerkstelligen.

33

34 **2. Paradigmenwechsel: Klare Vorfahrt für sozialen und gemeinwohlorientierten** 35 **Mietwohnraum**

36 Wenn sich die Entwicklung des Wohnungsmarktes so wie in den letzten Jahren fortsetzt, droht aus
37 Berlin eine Großstadt, wie viele andere auch in der Welt zu werden: Im Zentrum entsteht ein
38 durchkommerzialisierter Raum, in dem sich nur einkommensstarke Menschen Wohnraum leisten
39 können. Diejenige arbeitende Bevölkerung, die diesen Raum zu bewirtschaften hat, hat hingegen
40 weite Arbeitswege von den Randbezirken dorthin. Eine solche Stadt wäre eine stark polarisierte,
41 keine soziale. Zudem könnten starke soziale Brennpunkte an den Rändern, ähnlich wie in Paris und
42 London entstehen. Die Besonderheit Berlins, die die Anziehung so vieler Menschen, besonders
43 junger Menschen ausmacht, liegt aber gerade in der alternativen urbanen Lebensweise, die sie
44 verkörpert: Eine kosmopolitische Großstadt mit günstigen Lebenshaltungskosten und sozialer
45 Durchmischung durch moderate Mieten auch in der Innenstadt, in der sich vielfältig kommerzfreie
46 Räume finden. Die Chance, vor der Welt den Beweis zu erbringen, dass man eine Großstadt in

1 einen spezifisch sozialdemokratischen und inklusiven Entwicklungspfad halten kann, wäre vertan,
2 wenn jetzt keine energischen politischen Schritte unternommen würden.

3 Nötig ist ein vollständiger Paradigmenwechsel: Der Fokus sollte nicht bloß auf Neubau und schon
4 gar nicht auf profitorientierten Neubau liegen. Der Schwerpunkt muss auf der Schaffung von
5 sozialen und gemeinwohlorientierten Wohnraum gelegt werden, sowohl durch Neubau als auch im
6 Bestand des gesamten Berliner Wohnungsbestandes - und zwar im großen Maßstab.

7

8 **3. Der erste Schritt: Die Renditeerwartungen für Wohnraum in Berlin sind deutlich zu** 9 **reduzieren, denn angemessenes Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und keine** 10 **Kapitalanlage**

11 Der erste Schritt, um eine sozialen und gemeinwohlorientierten Wohnraumschaffung im großen
12 Maßstab möglich zu machen, wäre es, private Spekulation und Profitmaximierung mit Wohnraum
13 unattraktiv zu machen. Sofern die private, profitorientierte Investition in Wohnraum in Berlin
14 deutlich weniger Rendite abwerfen würde, wären andere Investitionsmöglichkeiten außerhalb des
15 Berliner Wohnungsmarktes wieder vorzuziehen. Damit könnte ein zentrales Hindernis für die
16 soziale und gemeinwohlorientierten Wohnraumschaffung durch die landeseigenen
17 Wohnungsbaugesellschaften oder kleinere gemeinwohlorientierte Bauträger aus dem Weg
18 geräumt werden: die durch Spekulation hochgetriebenen Preise für Grundstücke und
19 Bestandsimmobilien.

20 Erst diese Herangehensweise ermöglicht eine politische Lösung der Wohnungsfrage und so das
21 Ziel einer für alle bezahlbaren Stadt auf nachhaltiger Basis zu erreichen. Dazu sind auf Berliner
22 Landes- sowie auf der Bundesebene schnellstmöglich folgende Maßnahmen umzusetzen:

23 Auf Landesebene:

24 • Der Schutz von sozialen Mietmilieus ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die Einrichtung von
25 sozialen Erhaltungsgebieten (Milieuschutzgebieten) sollte daher der Landesebene zugeordnet
26 werden. Der gesamte Innenstadtring (innerhalb des S-Bahn-Rings) soll unter den Milieuschutz
27 fallen, außerhalb des Ringes sind weitere Milieuschutzgebiete zu prüfen und auszudehnen.

28 • Die Umwandlungsverbotsverordnung ist stadtweit anzuwenden, um den Anreiz für professionelle
29 Entmietungsstrategien nach Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen zu nehmen und
30 den bestehenden Mietwohnungsraum aufrechtzuerhalten.

31 • Die Bezirksämter und die zuständige Senatsverwaltung mögen prüfen, wie ein funktionsfähiges
32 Leerstandsregister eingeführt werden kann. Die Ausführungskosten, geplante
33 Durchführungsmaßnahmen und der Personalbedarf sollen öffentlich gemacht werden. Nach
34 Einführung wird eine vierteljährlich gegliederte Zusammenfassung der Register jährlich
35 veröffentlicht. In dieser ist die Anzahl an Objekten und Gebäuden, sowie die Quadratmeter der
36 Objekte und der Wohn- und Gewerbeeinheiten auf Ebene der lebensweltlich orientierten Räume
37 aufzuführen (LOR). Dies kann auch innerhalb eines öffentlich zugänglichen
38 Geoinformationssystems geschehen.

39 • Im Zuge des „Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung“ verpflichtet sich der
40 Projektträger neben der Kofinanzierung und kostenfreien Eigentumsabtretung zu Gunsten sozialer
41 Infrastruktur auch zur kostenfreien Übertragung von Eigentum an eine der landeseigenen
42 Wohnungsbaugesellschaften, sodass 30% von den geplanten Wohneinheiten der jeweiligen
43 Wohnungsbaugesellschaft als Sozialwohnungen gebaut werden können. Es soll keine soziale

1 Wohnraumförderung gegenüber privaten profitorientierten Akteuren mehr im Rahmen der
2 kooperativen Baulandentwicklung gewährt werden, da sie sich zu Lasten der öffentlichen Hand
3 auswirkt und keine nachhaltige Lösung bietet. Darüber hinaus sollen maximal 10% der zu
4 bauenden Wohnungen hochpreisige Wohnungen (über 11€/ qm nettokalt) und
5 Eigentumswohnungen sein dürfen.

6 Auf Bundesebene:

7 • Die bestehende Mietpreisbremse ist zu einem deutlich verschärften Mietpreisstopper
8 weiterzuentwickeln. Bei Wiedervermietung darf die Miete demnach höchstens 1% statt 10% über
9 die ortsübliche Vergleichsmiete steigen. Die Ausnahmen für Neubauten, die nach dem 1.10.2014
10 gebaut wurden, sowie für Mietwohnungen, in denen bereits vor Einführung dieses Instruments
11 eine höhere Miete gezahlt wurde, sind abzuschaffen. Über die Anwendung des verschärften
12 Mietpreisstoppers entscheidet die zuständige öffentliche Gebietskörperschaft.

13 • Nur noch energetische Maßnahmen und Maßnahmen zum barrierefreien bzw. altersgerechten
14 Umbau sollen als umlagefähige Modernisierungsmaßnahmen gelten. Energetische Maßnahmen
15 müssen auch tatsächlich Heizkostensparnisse für Mieterinnen und Mieter nach sich ziehen
16 können, die ihre Beteiligung an den Modernisierungskosten ausgleichen. Die Wirtschaftlichkeit
17 und erwartbare Heizkostensparnis ist durch den Vermieter nachzuweisen. Für Streitfälle
18 zwischen Mietern/innen und Vermietern/innen über Kosten und Nutzen sind unabhängige
19 Schiedsstellen einzurichten.

20 • Die Grunderwerbssteuer ist je nach Verwendungszweck des Erwerbs von Grundeigentum zu
21 staffeln. Für den Erwerb von Einzelwohnungen und kleineren Beständen sowie der Erwerb durch
22 Gesellschaften mit öffentlichen Zwecken, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte
23 Akteure verbleibt der Steuersatz bei 6%. Für profitorientierte Akteure, die Großbestände von
24 Wohnungen und Baugrundstücken kaufen, entfällt ein gestaffelter Satz, der sich nach dem
25 Immobilienwert richtet. Sogenannte Share Deals sind in Zukunft ebenfalls durch die
26 Grunderwerbssteuer zu erfassen.

27 • Für nicht selbst genutztes genossenschaftliches, gemeinnütziges, soziales oder ähnliches
28 Wohneigentum soll eine Steuer zusätzlich zur Grundsteuer erhoben werden, sofern es fünf
29 Wohneinheiten oder 500 qm Wohnfläche übersteigt. Über die Höhe entscheidet das Land. Die
30 Steuer dient zur Unterstützung der Sozialverträglichkeit der Bodenverteilung und der
31 Raumordnung und bezieht sich auf die Werte, die die oben genannten Grenzen überschreiten. Das
32 Land kann zusätzlich Ausnahmen beschließen.

33 Das politische Ziel dieser Maßnahmen ist ganz klar: Die Investition in Berliner Wohnraum durch
34 profitmaximierende Akteure soll unattraktiver werden, damit eine Trendumkehr bei der Explosion
35 der Grundstücks- und Immobilienpreise erreicht werden kann und Berlin mit Hilfe des öffentlichen
36 Vorkaufsrechts zu moderateren Preisen im großen Maßstab Bauland und privaten
37 Wohnungsbestand aufkaufen kann.

38

39 **4. Der zweite Schritt: Schaffung von sozialem und gemeinwohlorientierten Wohnraum im** 40 **großen Maßstab**

41 Um auf Dauer ein moderates Mietniveau in Berlin sichern zu können, muss ein ausreichend großer
42 Bestand an kommunalen und gemeinwohlorientierten Wohnungen geschaffen werden, darunter
43 ein ausreichender Anteil von Sozialwohnungen.

1 In der Vergangenheit ist es nicht nur zum Verkauf großer Bestände von kommunalen Wohnungen
2 gekommen (zuletzt 2004 mit dem Verkauf der GSW mit über 100.000 städtischen Wohnungen)
3 auch die soziale Wohnraumförderung war in keiner Weise nachhaltig und diente einmal mehr
4 profitorientierten Interessen mehr als dem Gemeinwohl. Von 2005 bis 2014 ist die Zahl der
5 mietpreisgebundenen Sozialwohnungen von 209.000 auf 135.000 gefallen. In einer Prognose geht
6 die Berliner Investitionsbank davon aus, dass der Bestand bis 2025 auf 80.000 fallen wird.

7 Mit dem Wohnraumversorgungsgesetz wurden bereits erste Schritte in die richtige Richtung
8 unternommen, allerdings müssen diese weiterentwickelt werden und sehr viel ambitionierter
9 werden. Berlin verfügt über 6 landeseigene Wohnungsbaugesellschaften, die einen wichtigen
10 Beitrag für eine soziale Stadt leisten können. Drei von ihnen zählen gar zu den 10 größten
11 Wohnungsunternehmen in Deutschland. Allerdings handelt es sich um privatrechtliche
12 Gesellschaften, die in der Vergangenheit keinen expliziten sozialen Auftrag hatten und
13 gleichermaßen wie private Firmen profitorientiert sind, entsprechend können sie nicht unmittelbar
14 vom Abgeordnetenhaus kontrolliert werden und dienen oft auch anderen Zielen, indem bspw.
15 Überschüsse teilweise dem Landeshaushalt zugeführt werden. Das Land Berlin kann die
16 Gesellschaften nur indirekt steuern und hat daher eine Vielzahl von Bündnissen initiiert, deren
17 Kontrolle Monitoringstrukturen nötig machen, also zusätzliche Bürokratie, und auf deren
18 Einhaltung von Seiten der Mieterinnen und Mieter kein Rechtsanspruch besteht.

19 Entsprechend sind die 6 Wohnungsbaugesellschaften bisher nur bedingt für eine soziale
20 Wohnraumpolitik geeignet: Sie erhöhen teilweise selbst die Mieten, teilweise führen sie sehr teure
21 und zweifelhafte Dämmsanierungen durch, die zu extrem hohen Mietsteigerungen führen (so wie
22 jüngst bei der Gewobag). Sie führen teilweise auch einen hochpreisigen Wohnungsneubau durch
23 (bspw. das Projekt „Pankower Gärten“ der Gesobau mit 12,55 Euro/qm nettokalt) und die
24 geplanten Einstiegsmietten sind mit 6,50 €/qm nettokalt viel zu hoch, gerade vor dem Hintergrund,
25 dass die Berliner Aufwendungsverordnung Wohnen (AV) für den Mietenzuschuss für Hartz-IV
26 Empfänger Nettokaltmieten von 5,33 € bis 5,71 €/qm vorsieht.

27 Für eine soziale und gemeinwohlorientierte Wohnraumoffensive sind folgende Maßnahmen
28 durchzuführen:

29 • Die Anstalt öffentlichen Rechts „Wohnraumversorgung Berlin“, die sich als Dachgesellschaft über
30 die 6 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften erheben soll, begründet ein unnötiges
31 Zwitterwesen mit undurchsichtiger Kompetenzverteilung. Stattdessen sollten die 6
32 Wohnungsbaugesellschaften unmittelbar in die Anstalt öffentlichen Rechts zusammengefasst
33 werden und auf einen sozialen Auftrag hin verpflichtet werden.

34 • Es ist ein Grundstücksfonds aufzulegen, der systematisch Bauland und Bestandswohnimmobilien
35 aufkauft. Insbesondere sind dafür Verhandlungen mit der Deutschen Bahn als Staatsunternehmen
36 aufzunehmen.

37 • Die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften sollten sich nicht an der Mietspirale nach oben in
38 der Stadt beteiligen. Daher ist ein sofortiges Mietmoratorium einzusetzen, wonach die öffentlichen
39 Wohnungsbaugesellschaften auf Mieterhöhungen verzichten.

40 • Der Berliner Senat soll innerhalb von 10 Jahren den Anteil von öffentlichen Wohnungen bzw.
41 Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern am Berliner Wohnungsbestand stark erhöhen. Dazu
42 sollen folgende Kennwerte für nicht selbst genutzte Wohnungen erreicht werden: 2025 – 45%;
43 2035 – 55%; 2045 – 60%.

- 1 • Vom öffentlichen Wohnungsbestand sollen 40% Sozialwohnungen sein, die Belegungsquoten für
2 besondere Bedarfsgruppen, so bspw. Flüchtlinge und auf barrierefreie Wohnungen Angewiesene,
3 sind sachgerecht zu ermitteln. Sozialwohnungen sollen unbefristete Belegungs- und
4 Mietpreisbindungen erhalten, der Anspruch auf Sozialwohnungen ist sachgerecht zu definieren.
- 5 • Die Einstiegsrente (Sozialwohnungen) sollte bei höchstens 5,20 €/qm nettokalt liegen. Die
6 Miethöchstsätze sollen 9€/qm nettokalt nicht überschreiten. Diese Regelungen sollen den
7 gemeinnützigen Neubau binden.
- 8 • Wohnungen im kommunalen Eigentum werden nicht mehr an profitorientierte Akteure verkauft.
- 9 • Gemeinnützige Bauträger sind mit öffentlichen Geldern stärker zu fördern, ihnen sind
10 Baugrundstücke preisgünstig von der Stadt zur Verfügung zu stellen.
- 11 • In Berlin ist ein Bauträgerwettbewerb nach Wiener Vorbild einzuführen, in dem eine unabhängige
12 Jury nach den Kriterien Architektur, Ökonomie, Ökologie und soziale Nachhaltigkeit über
13 beantragte Bauprojekte entscheidet.
- 14 Bei der Umsetzung dieses Konzepts zur Schaffung von sozialem und gemeinwohlorientierten
15 Wohnraum muss zudem stets darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Absenkung von
16 Umweltstandards kommt. Die gesetzlichen Klimaschutzstandards sind bei jedweden Neubau
17 einzuhalten.

18 **5. Finanzierung**

19 Zur Bewältigung der städtischen und gemeinwohlorientierten Wohnraumschaffung sind ein
20 erhebliches Investitionsvolumen und eine nachhaltige Finanzierung des sozialen
21 Wohnungsbestandes notwendig. Allerdings kämen ohne eine solche Kraftanstrengung auch
22 enorme Kosten auf die öffentliche Hand zu, sofern sie den sozialen Ausgleich wahren wollte. Denn
23 die sozialen Ausgleichsmaßnahmen müssten einkommensschwache Menschen stärker
24 bezuschussen, damit sie sich die steigenden Mieten leisten können, oder privaten Eigentümern im
25 Austausch für eine Belegungsbindung Marktmieten bezahlen. Entsprechend würde der finanzielle
26 Aufwand für Wohngeld und sozialer Wohnraumförderung in Privatwohnungen wieder sehr stark
27 ansteigen, ohne eine nachhaltige Lösung des Problems darzustellen. Mit dieser Herangehensweise
28 würde man einen großen Fehler der Vergangenheit wiederholen: Statt in Immobilien zu
29 investieren, die der öffentlichen Hand auch als Werte bleiben, würde man im Falle der sozialen
30 Wohnraumförderung wieder profitorientierte Eigentümer mit der Differenz von Sozial- zur
31 Kostenrente subventionieren und mit Auslaufen der Förderung bliebe der öffentlichen Hand
32 nichts.

33 Die Investition in städtischen und gemeinwohlorientierten Neubau bzw. Bestandsausweitung soll
34 zunächst von fallenden Grundstücks- und Immobilienpreisen durch politische
35 Regulierungsmaßnahmen wie unter 3. dargestellt profitieren. Die Finanzierung sollte
36 hauptsächlich über die Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer sowie durch Ausnutzung des
37 niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten erfolgen. Die Überschüsse der landeseigenen
38 Wohnungsbauunternehmen sind vollständig in die Wohnraumförderung zu investieren. Eine sozial
39 gerechte Wohnraum- oder Einwohnersteuer ist zusätzlich zu prüfen.

40 Darüber hinaus ist ein starkes Engagement des Bundes erforderlich. Die alleinige Zuständigkeit der
41 Länder für die soziale Wohnraumförderung ist durch eine Grundgesetzänderung rückgängig zu
42 machen. Sofern keine verfassungsändernde Mehrheit dafür zustande kommt, ist für die

- 1 sogenannten Kompensationsmittel, die 2019 auslaufen, eine langfristige Lösung zu finden. Die
- 2 Kompensationsmittel sind noch einmal deutlich aufzustocken, auf mindestens 8 Mrd. € pro Jahr.